

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2011
– Drucksache 15/136**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 18: Förderung kommunaler Straßenbau-
vorhaben**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2011 – Drucksache 15/136 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis 30. Juni 2013 erneut zu berichten.

22. 09. 2011

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/136 in seiner 4. Sitzung am 22. September 2011.

Der Berichterstatter stellte den Inhalt der Drucksache 15/136 dar. Er betonte, die Landesregierung sei den Vorschlägen des Rechnungshofs zur Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben gefolgt, sodass dieser Beratungsgegenstand für erledigt erklärt werden könne.

Ausgegeben: 30.09.2011

1

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er gehe davon aus, dass die Landesregierung die Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zügig erlasse. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang noch, welchen Zeitplan die Landesregierung verfolge. Außerdem nehme er an, da nur ein solches Verfahren einen Sinn ergebe, dass Vorhaben, die sich nicht zeitnah realisieren ließen, vollständig aus dem Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau genommen würden. Er hielte es für sinnvoll, wenn die Landesregierung bis Sommer 2013 erneut über diese Thematik berichten würde.

Der Berichterstatter antwortete auf Frage des Vorsitzenden, er habe nichts dagegen, die Landesregierung um einen erneuten Bericht zu bitten, und schlage als Termin den 30. Juni 2013 vor.

Daraufhin fasste der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/136, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis 30. Juni 2013 erneut zu berichten.

28. 09. 2011

Klaus Herrmann